

Fünf Maßnahmen zur Reduzierung des Granulat-Austrags bei Kunstrasenplätzen

Mit Blick auf die Umweltverträglichkeit von mit Gummigranulat verfüllten Kunstrasenplätzen ist eine Versachlichung der öffentlichen Diskussion geboten. Statt mit Verboten und Einschränkungen gilt es, durch fachgerechte Pflege und weitere Maßnahmen, den Austrag von Gummigranulat auf ein Minimum zu reduzieren.

Der WLSB-Geschäftsbereich Sportstätten, Sport- und Bewegungsräume und Kommunalberatung hat deshalb einen Maßnahmenplan für Sportvereine erarbeitet. Im Kern handelt es sich dabei um Empfehlungen zur Platzpflege und zum Umgang mit möglichen „Wanderwegen“ des Granulats. So kann jeder Verein auch mit wenigen, kleineren Maßnahmen umgehend etwas gegen den (problematischen) Austrag von Gummigranulat in die Umwelt unternehmen.

1. In den Randzonen des Fußballplatzes sammelt sich durch jahrelanges Sporttreiben auch wegen des Sportplatzgefälles automatisch das Gummigranulat an, bevor es dann über die seitlichen Ränder auf Wegeflächen oder in Entwässerungsrinnen usw. „verschwindet“. In den Mittelbereichen des Sportplatzes fehlt dagegen das Granulat. Das muss nicht sein.

Im Rahmen des normalen Pflegebetriebs sollte darauf geachtet werden, dass das Gummigranulat erst gar nicht so stark in diese Randbereiche vordringt bzw. dort hineingetragen wird. Ohnehin muss das Granulat (je nach Spielintensität) von Zeit zu Zeit wieder in die Platzmitte zurückgezogen werden, etwa maschinell durch reguläre Sportplatzpflegegeräte. Diesen Vorgang nennt man fachmännisch „Egalisieren“. Das sollte jetzt mit höherer Aufmerksamkeit vorgenommen werden.

2. Gerade bei älteren Kunstrasenplätzen kann überschüssiges Gummigranulat mehr oder weniger lose und locker auf dem Kunstrasenplatz aufliegen. Hier kann man sich überlegen, das „Zuviel“ an Granulat mit speziellen Geräten aufzunehmen bzw. abzusaugen und an Fehlstellen auf dem Platz wiederauszubringen – oder im Vereinslager für die spätere Wiederverwendung zu parken.

Auch Kunstrasenfasern können sich durch das Sporttreiben und weitere Umwelteinflüsse vom Kunstrasensystem lösen, dann frei und lose auf dem Kunstrasenplatz liegenbleiben und später z.B. durch Wind ausgetragen werden. Das kann durch sorgfältige Pflege verhindert werden: Trocken- und Intensivreinigungsgeräte mit Aufnahmebehälter können, wenn diese zum richtigen Zeitpunkt zum Einsatz kommen (z.B. nach Absprache mit der Sportplatzbaufirma), die losen Kunstrasenfasern maschinell aufnehmen und sammeln. Jede Faser, die aufgenommen und auf dem richtigen Weg entsorgt wird, verhindert Mikroplastikaustrag in die Umwelt. Eventuell sind bei älteren, schneller degradierenden Plätzen diese Reinigungsintervalle, von Hand oder maschinell, zu erhöhen. Nebeneffekt: Durch Reinigungsgänge kann durch das Aufbürsten und das Lockern des Kunstrasenbelags z.B. auch die Bepflanzbarkeit des Platzes verbessert werden

3. Sofern vorhanden, sollten Entwässerungsrinnen (Absetz- und Schlammeimer bzw. Schlammfänge, ggf. Auskleiden) und Drainagen an den Sportplätzen regelmäßig geprüft werden.
4. Wenn möglich, sollten Sportler/innen und Übungsleiter/innen ihre Schuhe und Kleidung mit Besen auf geeigneten Unterlagen (Gummimatten o.ä.) reinigen, bevor sich das Gummigranulat auf dem Weg in die Umkleide (wo auch immer in der Umwelt: Auto, Wiese, etc.) verteilt. Idealerweise erfolgt dies innerhalb einfacher, schleusenartiger (oder eingefassten) Situationen in Platznähe. Die Granulat-Anhaftungen an Kleidung, Körper

und Schuhen der Sportler/innen sollten nicht über die Toilette oder das Waschbecken, sondern immer „trocken“ entsorgt werden. Das gilt auch für Granulat, das sich erst zuhause bei der Kleiderreinigung, beim Waschen o.ä. gelöst bzw. angesammelt hat. Zur richtigen Entsorgung von Gummigranulat aus Kunstrasenplätzen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Kommune bzw. Ihrem Müllentsorgungsbetrieb.

5. Bei Schneeräumungen sollte immer eine Schneeschicht auf dem Platz zurückbleiben. Damit wird sichergestellt, dass das Gummigranulat auf dem Platz bleibt und nicht mit dem abgeräumten Schnee in die Umgebung gelangt.

Stand: 21. Oktober 2019